

30.03.94

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

EntschlieÙung zur Beschäftigung in Europa

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 011654 - vom 28. März 1994. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung
in der Sitzung am 10. März 1994 angenommen.

278/94

EntschlieÙung zur Beschäftigung in Europa

Das Europäische Parlament.

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 8. Juli 1992 zum europäischen Arbeitsmarkt nach 1992⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙungen vom 15. Dezember 1993 zu den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 10./11. Dezember 1993 in Brüssel⁽²⁾ und vom 19. Januar 1994 zum Vorschlag für das Gesetzgebungsprogramm des Jahres 1994⁽³⁾,
- in Kenntnis der EntschlieÙungsanträge der Abgeordneten
 - a) Glinne und Vandemeulebroucke zu einem auf die Alternativwirtschaft gegründeten Beschäftigungswachstum (B3-0989/93)
 - b) Lafuente López zu den gemeinschaftlichen Solidaritätsfonds zur Schaffung von Arbeitsplätzen (B3-1671/93),
- in Kenntnis des Berichts der Kommission über die Beschäftigung (KOM(93)0314),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über den gemeinschaftsweiten Rahmen für die Beschäftigung (KOM(93)0238 - C3-0231/94),
- in Kenntnis des Weißbuchs der Kommission über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (KOM(93)0700),
- in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 10. und 11. Dezember 1993 (SN373/93),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und des Ausschusses für die Rechte der Frau (A3-0079/94),
- A. in der Erwägung, daß der Stand der Integration unserer Volkswirtschaften es nicht zuläßt, die Arbeitslosigkeit in den zwölf Mitgliedstaaten als rein nationale Probleme zu betrachten,
- B. in dem Bewußtsein, daß die Debatte über die Beschäftigung in Europa von der zunehmenden weltweiten Verflechtung der Wirtschaft nicht absehen kann,
- C. in der Überzeugung, daß unter Anerkennung eines freien Wettbewerbs und offener Märkte mit den Hauptkonkurrenten der Europäischen Union, vor allem im

(1) ABl. Nr. C 241 vom 08.07.1992, S. 51.

(2) Teil II Punkt 18 a des Protokolls von diesem Datum.

(3) Teil II Punkt 4 des Protokolls von diesem Datum.

asiatisch-pazifischen Raum, ein konstruktiver Dialog über einen fairen Standortwettbewerb und die Öffnung der Märkte geführt werden sollte,

- D. in der Erwägung, daß die weitere Arbeitsmarktentwicklung in der Europäischen Union auch vom Sozialtransformationsprozeß der Nachbarstaaten außerhalb der Union abhängt, und daß die politische Öffnung von Mittel-, Ost- und Südeuropa ein Lohngefälle mit erheblichen Nachwirkungen auch für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bewirkt hat, weshalb es notwendig ist, daß durch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Staaten das Gefälle abgebaut wird,
- E. in der Erwägung, daß die Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union ein solches Ausmaß erreicht hat, daß künftig eine gezielte Politik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft vonnöten ist, die zwangsläufig andere Methoden als die herkömmlichen Methoden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfordert, wobei insbesondere der überproportionalen Arbeitslosigkeit von Frauen und jungen Menschen Rechnung zu tragen ist,
- F. in der Erwägung, daß das Ziel der Vollbeschäftigung nicht unter dem Druck der widrigen Umstände aufgegeben werden darf,
- G. in der Erwägung, daß die Politik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht auf Lohnsenkungen abgestellt sein sollte, um eine bessere Ausgangslage im Wettbewerb mit den Niedriglohnländern zu schaffen, sondern daß vielmehr beim höheren Ausbildungsniveau angesetzt werden sollte,
- H. in dem Bedauern darüber, daß das Weißbuch über Maßnahmen zugunsten der Beschäftigung sich darauf beschränkt, Initiativen und Erfahrungen der Mitgliedstaaten aufzulisten, ohne daraus vorrangige politische Initiativen auf der Ebene der Union abzuleiten,
- I. in Anerkennung von Kapitel 10 des Weißbuchs der Kommission "Gedanken zu einem neuen Entwicklungsmodell", das eine auf eine dauerhafte Entwicklung gegründete Strategie befürwortet und dafür eine hochrangige Arbeitsgruppe fordert,
- J. in der Erwägung, daß die Zukunft des europäischen Aufbauwerks davon abhängt, daß es der Union gelingt, vorrangig das Problem der Arbeitslosigkeit, namentlich unter den Jugendlichen, in den Griff zu bekommen,
- K. in der Erwägung, daß das Weißbuch zu recht hinsichtlich der Gemeinschaftsmaßnahmen die Bedeutung der Ausbildung und Weiterbildung in den Vordergrund rückt, es aber offensichtlich den Mitgliedstaaten allein überläßt, Fragen des Funktionierens der Arbeitsmärkte zu lösen, so daß die Gefahr besteht, daß der Binnenmarkt ins Hintertreffen gerät - und zwar durch unlauteren Wettbewerb, soziales Dumping usw.,
- L. in dem Bedauern, daß die Kommission der Bedeutung der Umwelt für die Beschäftigung nur wenig Bedeutung beimißt, und in der Erwägung, daß die Unternehmen der Union Märkte verlieren werden, mit der damit einhergehenden Verschlechterung der Beschäftigungslage, wenn der Umweltschutz nicht energisch betrieben wird,
- M. in der Erwägung, daß mehr Arbeitsplätze durch eine Verlagerung der Besteuerung bezahlter Arbeit auf eine Besteuerung von fossilen Brennstoffen, Kernkraft, Umweltverschmutzung und knappen Rohstoffen geschaffen werden können,
- 1. begrüßt, daß das Weißbuch einem Fatalismus den Kampf ansagt, der sich in die ständige Zunahme der Arbeitslosigkeit schickt und darauf hofft, daß die Zunahme des Wachstums automatisch eine Lösung bringt, ist andererseits aber der

Auffassung, daß kurzfristig eine schlagkräftige gemeinsame Beschäftigungspolitik notwendig ist und daß die dauerhafte Entwicklung an die Stelle des klassischen Wirtschaftswachstums treten muß, nicht nur um die Natur und die Umwelt zu retten, sondern auch um mehr Arbeitsplätze zu schaffen;

2. ist erfreut darüber, daß sowohl das Weißbuch als auch die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates die Wichtigkeit einer solidarischen Wirtschaft und der Beibehaltung einer europäischen Sozialpolitik zur Sicherung der Grundvoraussetzungen für eine sozial gerechte Gesellschaft betonen; bedauert aber, daß das Weißbuch zu den Risiken, die die derzeitige Verschlechterung der Beschäftigungslage für die sozialen Sicherheitssysteme der Länder der Gemeinschaft mit sich bringt, sowie zu den möglichen Folgen der vorgeschlagenen Maßnahmen schweigt;
3. drückt seine Besorgnis darüber aus, daß der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister sich in seinen Beschlüssen hinsichtlich der wirtschaftlichen Leitlinien zu einseitig auf das Wirtschaftswachstum verläßt und den mittelfristigen Beschäftigungsauswirkungen nur begrenzt Rechnung trägt und fordert, daß die kurzfristige Politik besser mit den mittelfristigen Ausrichtungen in Einklang gebracht wird;
4. ist überzeugt davon, daß die Union bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen eigenen Mehrwert erzeugen kann, und zwar durch weitere vorbehaltlose Unterstützung für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, die Schaffung eines Währungsraums, die Konzentrierung der Finanzmittel (Strukturfonds, europäische Wachstumsinitiative, Gemeinschaftsdarlehen) eine gemeinsame Forschungs- und Entwicklungspolitik, die Beschleunigung der Entwicklung der technologischen Kapazitäten und des technologischen Potentials der Gemeinschaft, die Festlegung gemeinsamer Mindestgarantien für die Arbeitnehmer und die Organisation der Koordinierung zwischen den nationalen Politiken;
5. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine umweltverträgliche und dauerhafte Entwicklung zu verfolgen durch eine allmähliche Verlagerung des wirtschaftlichen und politischen Schwerpunkts von der chemischen Landwirtschaft auf die biologische Landwirtschaft, von Technologien für finale Entsorgungsverfahren in der Industrie zur sauberen Produktion, von Autobahnen zum öffentlichen Transport, von der Atomkraft und den fossilen Brennstoffen zur Energieerhaltung und zu erneuerbaren Energien, von der Verschwendung knapper Ressourcen zur Reparatur, Wiederverwendung und Wiederverwertung von Materialien und durch Schaffung weiterer Naturparks und den Schutz historischer Stadtkerne;
6. fordert die Kommission auf, sich in ihrem Jahresbericht eingehender der Querverbindung zwischen Beschäftigung und nachhaltiger Entwicklung sowie zwischen Beschäftigung und Umwelt zu widmen;
7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, schon jetzt Umstellungspläne für alle traditionellen Grundlagenindustrien auszuarbeiten, neue Grundlagenindustrien zu entwickeln (Telekommunikation, Biotechnik, Meerestechnologie, Software, Informatik, Elektronik usw.), eine alternative Wirtschaft zu entwickeln, Dienstleistungen im Nahbereich zu erforschen und zu entwickeln sowie gemeinsam eine auf die jeweiligen nationalen Besonderheiten zugeschnittene beschäftigungspolitische Strategie festzulegen; so ist z.B. ein Erfahrungsaustausch auf sozialpolitischem Gebiet und finanzielle Unterstützung für echten Export von Systemen incl. Know-how beispielsweise auf dem Gebiet der Altenbetreuung und -pflege und der Kinderbetreuung zu fördern;
8. unterstreicht die Notwendigkeit der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch die Schaffung eines steuerlichen, administrativen und

finanziellen Umfeldes, das die kleinen und mittleren Unternehmen als die dynamischsten Faktoren der Wirtschaft der Gemeinschaft begünstigt;

9. unterstreicht die Notwendigkeit, die Effizienz des Kapitalmarkts und der innergemeinschaftlichen Zahlungssysteme zu verbessern, um Spareinlagen, Kredite und liquide Mittel in die beschäftigungsintensiven Investitionen und Verbrauchsbereiche zu lenken;
10. unterstreicht das für die Finanzierung der beschäftigungsintensiven Maßnahmen erforderliche Engagement der Privatinvestoren bei den erfolgversprechenden europäischen Projekten, die von der Europäischen Gemeinschaft durch Senkung der Kosten und der finanziellen Risiken unterstützt werden können;
11. fordert, daß der Rat den Problemen der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit bei ihrer Prüfung genauso viel Bedeutung einräumt wie den makroökonomischen und finanziellen Problemen, beispielsweise durch Wiederaufgreifen der Formel der "Jumboräte"; in diesen Rat sind alle Minister einzubeziehen, die für einen bestimmten Sektor zuständig sind, der große Möglichkeiten für die Schaffung von Arbeitsplätzen bietet, z.B. der Umweltsektor;
12. begrüßt, daß die Kommission zwei Arbeitsgruppen eingerichtet hat, die die Ideen hinsichtlich Verkehr/Energie und Information/Telekommunikation konkretisieren sollen; ist der Ansicht, daß daneben genauso dringend und in gleicher Zusammensetzung eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden müßte, die die Vorschläge zu den Kapiteln 7, 8 und 9 einsatzfähig macht;
13. setzt sich für eine regelmäßig substantielle Vorbereitung eines organisierten Dialogs aller Verantwortlichen ein, bei dem ein solides und konkretes Engagement zu Gunsten eines Beschäftigungsaktionsplans nach den nachstehend aufgeführten Leitlinien ermöglicht wird;

Bildung und Ausbildung

14. schließt sich der Einschätzung der Bedeutung der Berufsausbildung, der Umschulung und der ständigen Verbesserungen sowie der besonderen Rolle, die die Union in diesem Bereich spielen sollte, an; weist jedoch darauf hin, daß die Maßnahmen zugunsten der Berufsausbildung und der Umschulung sich auch auf die Entwicklung höherer Qualifizierungsniveaus und die Anerkennung dieser erstrecken sollten: Eine Antwort auf den Bedarf der Unternehmen an hochqualifizierten Arbeitskräften würde gestatten, Arbeitsstellen von mittlerem Niveau freizusetzen;
15. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf,
 - angesichts der Mängel bei der Grundausbildung der Jugend im Vergleich mit unseren direkten Konkurrenten auf dem Weltmarkt über die Zukunft unseres Schulsystems nachzudenken, und zwar unter dem Aspekt einer stärkeren Dezentralisierung, Diversifizierung, Individualisierung und Kreativität, und Pilotprogramme für bestimmte Kategorien von Jugendlichen zu schaffen, die auf dem Arbeitsmarkt in einer prekären Lage sind,
 - angesichts der Schwierigkeiten aufgrund fehlender Qualifikationen, Schulabgänger zu vermitteln, die schulische Ausbildung derart zu erweitern, daß durch Verbindung von betriebsbezogener und schulischer Ausbildung (duales System) Theorie und Praxis vermittelt werden,
 - angesichts des unzureichenden Angebots an qualifizierten Arbeitskräften dem Bedarf der Unternehmen insofern zu entsprechen, als mit Hilfe dieser Unternehmen und der Sozialpartner ein System geschaffen wird, das im Rahmen der

Lehre das System Lernen-Arbeiten begünstigt, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern,

- eine gemeinsame Politik der permanenten Weiterbildung auszuarbeiten und den Zugang hierzu über Gutscheine, Schecks, Stundengutschriften usw. zu gewährleisten,
 - aufgrund der innereuropäischen Mobilität ein für alle Mal die Gleichwertigkeit der Diplome und Studien zu regeln;
16. erkennt an, daß die Einführung neuer Technologien größere Geschwindigkeit und mehr Flexibilität der Unternehmen verlangt sowie höher qualifizierte Arbeitskräfte auf allen Ebenen, und ist diesbezüglich der Ansicht, daß die erforderlichen Strukturen geschaffen werden müssen, um die europäischen Arbeitskräfte in die Lage zu versetzen, die Fähigkeit zu entwickeln, sich selber lebenslang gewinnbringend weiterzubilden;

Funktionieren der Arbeitsmärkte

17. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten im Bewußtsein der Zerrüttung der einzelnen Arbeitsmärkte auf,
- über die Arbeitsweise und die Anpassung der Arbeitsbehörden und sonstigen Arbeitsvermittlungsstellen, einschließlich der Ausbildung der Arbeitsvermittler, unter enger Beteiligung der Sozialpartner nachzudenken, wobei eine stärkere Dezentralisierung hin zu den lokalen Arbeitsmärkten und ein individuelleres Eingehen auf den Einzelnen angestrebt werden sollen,
 - in Anerkennung der positiven Rolle der staatlichen wie privaten Vermittlungsstellen für Zeitarbeit Vorschriften zu erlassen, um der Zerstörung von Dauerarbeitsplätzen so weit wie möglich entgegenzuwirken, und fordert den Rat auf, die Richtlinie über atypische Beschäftigung unverzüglich zu erlassen,
 - die speziellen Beschäftigungsprogramme wie beispielsweise YOUTHSTART, LEDA, ILE usw. in stärkerem Maße als bisher zu unterstützen,
 - dafür Sorge zu tragen, daß die im Rahmen der Ziele Nr. 3 und 4 des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Ausbildungsprogramme einem auf den Arbeitsmärkten eindeutig identifizierten Bedarf entsprechen,
 - die allgemeine Flexibilität der in mancher Hinsicht zu starren Arbeitsmärkte und mehr Flexibilität im Einzelfall zugunsten der Arbeitnehmer, die dies wünschen, durch die Sicherstellung eines angemessenen Schutzrahmens für die betreffenden Arbeitnehmer sowie auch das Ergreifen flankierender Maßnahmen und den weiteren Ausbau begleitender Strukturen, namentlich der sozialen Euroschalter (EURES) zu fördern;
 - die Mobilität von Ausbildern und Praktikanten, insbesondere junger Leute, zu fördern und den Austausch von Informationen und Erfahrungen über gemeinsame Fragen der Ausbildungssysteme der Mitgliedstaaten zu entwickeln;
 - das von der belgischen Präsidentschaft eingeleitete Verfahren zur Annahme der Richtlinie über die Arbeitnehmervertretung in den europäischen Unternehmen im Rahmen des Sozialprotokolls zum Abschluß zu bringen, um den Prozeß der Verlagerung von Unternehmen innerhalb der Union besser in den Griff zu bekommen, wobei diese Richtlinie auch Maßnahmen betreffend die Mitwirkung der Arbeitnehmer einschließen sollte;

- zu prüfen, inwieweit durch steuerliche Vergünstigungen geregelte Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der privaten Haushalte für die besonders von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen zu schaffen sind, da die Bedürfnisse der Familie bedeutende Möglichkeiten für die Schaffung ortsnaher Arbeitsplätze bieten, die in den meisten Ländern der Europäischen Union entstehen könnten, wenn sie durch Verwaltungsvorschriften und eine Einschränkung der dem spezifischen Charakter dieser Arbeitsplätze angepaßten Pflichtabgaben gefördert würden;
 - zu prüfen, inwieweit Existenzgründungen besser gefördert werden könnten;
18. protestiert heftig gegen die Idee einer systematischen Liberalisierung und hält es für erforderlich, daß die Flexibilisierung der nationalen Arbeitsmärkte mit der einheitlichen Festlegung auf EG-Ebene von Mindestgarantien für die Arbeitnehmer einhergeht; weist jedoch darauf hin, daß Flexibilität keine Gefährdung der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer beinhalten darf;
19. ist der Ansicht, daß eine weniger strenge Regelung der Arbeitsbedingungen keine effiziente Lösung ist, um eine höhere Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen, da sie zum Abbau qualifizierter Arbeitskräfte führt, die eine grundlegende Voraussetzung für die Erhaltung einer gesunden Industrielandschaft darstellen;
20. ist überzeugt von der Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Auswanderungspolitik, die sich auf mit den Auswanderungsländern vereinbarte Maßnahmen zur Beeinflussung des Wanderungsdrucks stützt; innerhalb dieses Rahmens sollten die Mitgliedstaaten Übereinkommen schließen mit den Auswanderungsländern auf der Grundlage der Prognosen über Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, wobei Absprachen getroffen werden sollten über Berufsausbildung, geeignete Arbeit für ausgebildete Migranten und freiwillige Rückkehr in das Herkunftsland;

Die Arbeitsteilung

21. teilt die Auffassung, wonach die dezentralisierte Festlegung der Arbeitszeit unter der Verantwortung der Sozialpartner ein Mittel zur Anpassung der menschlichen Ressourcen an den Bedarf darstellen kann; ist der Auffassung, daß die Verringerung der Arbeitszeit eine bessere Verteilung der verfügbaren Arbeit begünstigt - wobei verschiedene Instrumente möglich sind: eine 4-Tage-Woche oder eine 35-Stunden-Woche, Bildungsurlaub, freiwillige Teilzeitarbeit - und nur im Rahmen einer aktiven Politik zur Schaffung von Arbeitsplätzen Sinn haben kann; vertritt allerdings die Ansicht, daß diese auf sektoraler Ebene ausgehandelte Herabsetzung der Arbeitsdauer kurzfristig zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit führen kann, vorausgesetzt, die Wettbewerbslage der Unternehmen bleibt erhalten, insbesondere über die Beibehaltung oder gar Verlängerung der Auslastung der Anlagen;
22. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich vorbehaltlich von Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern dafür einzusetzen, daß verstärkt auf Teilzeitbeschäftigung als Mittel zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze zurückgegriffen wird - vorausgesetzt, daß sie mit sozialen Garantien einhergeht, die mit den für die Vollzeitbeschäftigung gebotenen Garantien vergleichbar sind -, und Initiativen zur Förderung der Arbeitsumverteilung sowohl auf kollektiver (Verringerung der Tages- oder Wochenarbeitszeit) als auch auf persönlicher Ebene (Laufbahnunterbrechung, Sabbatjahr, Elternurlaub usw.) zu ergreifen;
23. fordert den Rat auf, die Richtlinie über den Erziehungsurlaub unverzüglich zu erlassen;

Arbeitskosten

24. hält es ebenfalls für erstrebenswert, die Lohnnebenkosten für Arbeitskräfte zu senken, um ein neues Angebot an Arbeitsplätzen zu begünstigen und weniger Anreiz dafür zu geben, Arbeit durch Kapital zu ersetzen; spricht sich jedoch dagegen aus, daß dieses Ziel mißbraucht wird, um die realen Löhne zu senken;
25. spricht sich dafür aus, zur Reduzierung der Lohnnebenkosten die Elemente der Sozialversicherung herauszunehmen, die der Allgemeinheit zugute kommen und deshalb durch Steuereinnahmen finanziert werden sollten;
26. wünscht, daß der Druck der steuerlichen Belastung der Einkommen aus Arbeit weitgehend verlagert wird auf Operationen auf dem Kapitalmarkt, denen keine tatsächlichen Wirtschaftsströme zugrundeliegen, unter anderem durch die Einführung einer Besteuerung der Finanzoperationen;
27. weist darauf hin, daß Produktivität nicht nur durch geringere Löhne und Beschäftigungsabbau gesteigert werden kann, sondern auch durch bessere Arbeits- und Managementorganisation, Motivation der Mitarbeiter, höherwertige Produkte, schnellere Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktreife Produkte und Pflege neuer Wachstumsmärkte; fordert, daß die Produktivitätsgewinne vorrangig für die Schaffung von Arbeitsplätzen verwendet werden;
28. ist der Auffassung, daß die von den Arbeitnehmern im Hinblick auf die Ermöglichung von Investitionen akzeptierte Lohndämpfung mit dem Zugeständnis eines tatsächlichen Mitbestimmungsrechts (z.B. in Form von Aktien) der Arbeitnehmer an den Ergebnissen dieser Investitionen einhergehen sollte;
29. ist der Auffassung, daß, um den sozialen Frieden zu erhalten, der Verzicht der Arbeitnehmer auf Erhöhung des Reallohns zur Stärkung der Unternehmen über Beteiligungsmodelle am Produktivvermögen und an den Erträgen der Unternehmen entschädigt werden könnte;
30. warnt vor der Vorstellung, daß die Senkung der Mindestlöhne eine Lösung darstellt, um gegen die Verlagerung von Investitionen in Niedriglohnländer vorzugehen;
31. setzt sich für einen fairen Standortwettbewerb mit den Welthandelspartnern ein, damit wirtschaftlicher Fortschritt für einen angemessenen sozialen Fortschritt genutzt werden kann;
32. ist der Auffassung, daß insbesondere in die internationalen Handelsabkommen (wie zum Beispiel das System der allgemeinen Präferenzen) eine Sozialklausel auf der Grundlage der Einhaltung der Konventionen der ILO ganz allgemein und insbesondere der Konventionen über die Vereinigungsfreiheit, das Verbot der Zwangsarbeit und die Bekämpfung der Kinderarbeit eingeführt werden muß;
33. ist der Auffassung, daß die Debatte über die möglicherweise negativen Auswirkungen der Einkommensstützungsmaßnahmen für Arbeitnehmer bezüglich der aktiven Arbeitssuche das Grundproblem nicht verschleiern dürfen, nämlich den Mangel an Arbeitsplätzen; appelliert jedoch an die Mitgliedstaaten, bei den Mechanismen zur Einkommensstützung mehr Geschmeidigkeit an den Tag zu legen, um zu vermeiden, daß die Arbeitslosen zu einer passiven Akzeptanz ihrer Lage verurteilt werden (indem man ihnen beispielsweise untersagt, sich freiwillig weiterzubilden) bzw. zu ungünstigen Entscheidungen bezüglich der Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit gegenüber den Einkommen aus Unverteilung oder inoffiziellen Einkommen;

34. ist der Auffassung, daß die Mitgliedstaaten keine Sozial- und Steuerpolitik anwenden sollten, die die Frauen oder Arbeitnehmerinnen benachteiligt;
35. hält es für erstrebenswert, daß die Übergänge von Arbeitslosigkeit in rentable Arbeit flexibler gestaltet und finanziell erleichtert werden; das könnte möglich sein durch spezielle Einstiegstarife für Langzeitarbeitslose durch erweiterte Zumutbarkeit für eine Arbeitsaufnahme, durch nur teilweise Anrechnung von zusätzlichen Entgelten bei Arbeiten von Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern;
36. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf,
 - Maßnahmen zu ergreifen, um die Struktur der Pflichtabgaben zugunsten der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital und zu Lasten umweltbelastender Faktoren zu verändern,
 - neue Finanz- und Steuerquellen aufzutun, um so einen Ausgleich für die gesunkenen Sozialbeiträge zu schaffen, insbesondere durch die Einführung von Umweltafgaben, Abgaben auf schädliche Verbrauchsgüter und Einkommen aus Finanzkapital, wie dies von der Kommission vorgeschlagen wurde und vom Europäischen Parlament seit 1989 befürwortet wird,
 - neue, für die Unternehmen und die Gesellschaft weniger kostspielige Beschäftigungs- und Arbeitsorganisationskonzepte zu fördern, die den Vorstellungen der einzelnen Arbeitnehmer entgegenkommen, wie beispielsweise Fernarbeit, Heimarbeit, dezentralisierte Produktionseinheiten;

Neue Arbeitsmöglichkeiten

37. wünscht, daß die Schaffung von Arbeitsplätzen, die einem Bedarf entsprechen, der nicht in den Markt für Güter und Dienstleistungen einzuordnen ist (gemeinnützige Arbeiten) gefördert werden muß, um die Ausgrenzung derjenigen zu vermeiden, die auf dem Arbeitsmarkt keine Arbeitsstelle finden; ist im übrigen der Ansicht, daß ein neues Entwicklungsmodell (Do-it-yourself-Sektor) die Notwendigkeit beinhaltet, neue Produkte, Materialien, neue Werkzeuge, ja sogar neue Erträge zu erdenken;
38. wünscht die Schaffung eines dritten Sektors der Gemeinwirtschaft, der von der öffentlichen Hand finanziert wird (selbst unter Verwendung eines Teils der Sozialausgaben, die derzeit passive Ausgaben sind) und durch private Beiträge, einschließlich solcher der Begünstigten, die auch an der Verwaltung dieser Initiativen beteiligt werden könnten; eine Ad-hoc-Besteuerung zu ihrer Unterstützung könnte in Funktion der Schaffung neuer Arbeitsplätze angewandt werden;
39. fordert die Kommission auf, Vorschläge zur Erweiterung des LIFE-Programms zu machen, das die Grundlage für einen Öko-Job-Plan bieten sollte; solche Programme sollten z.B. folgendes unterstützen:
 - Innovationen in Umwelttechnologie in KMB;
 - "Rücknahme"-Logistik und Wiederverwertungstechnologien;
 - Energiesparsysteme;
 - Reinigung verseuchter Böden;

40. verpflichtet sich, die Abgeordneten der nationalen Parlamente, die speziell für Fragen der Beschäftigung zuständig sind, einzuladen, in gemeinsamer Sitzung mit ihm die nationalen oder gemeinschaftlichen Projekte ausfindig zu machen, die sich am besten dazu eignen, der europäischen Aktion zugunsten der Beschäftigung konkrete Form zu geben;

o
o o

41. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieBung dem Rat, der Kommission und dem Wirtschafts- und SozialausschuB, den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Europäischen Gewerkschaftsbund und der UNICE und zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Egon KLEPSCH
Präsident